

ten. So hat der Präsident der Bundesnetzagentur, Herr Kurth, erst gestern in Berlin gesagt, er sei sehr zuversichtlich, dass es noch in diesem Jahr zu einer deutlichen Ausweitung der wettbewerblichen Angebote kommen werde.

Darüber hinaus wacht das Kartellamt darüber, dass marktmächtige Unternehmen keinen Preismissbrauch betreiben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zum Abschluss dazu aufrufen, nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern erst einmal die bestehenden Regelungen des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes wirken zu lassen. Sollte sich nach gegebener Zeit herausstellen, dass diese nicht weit genug gehen, können wir über weitergehende Maßnahmen diskutieren; aber bitte nicht zum heutigen Zeitpunkt. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Finanzminister Dr. Linssen in Vertretung von Frau Ministerin Thoben.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bereits bei den Ausschussberatungen über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist deutlich geworden, dass bei der Analyse der Ausgangssituation – Oligopolstrukturen auf dem Energiemarkt – ebenso Übereinstimmung besteht wie über das Ziel wirksamen Wettbewerbs bei Strom und Gas.

Unterschiedliche Einschätzungen gibt es allerdings darüber, welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels vorrangig sind. Wir sind der Auffassung, dass wir uns auf solche Maßnahmen konzentrieren sollten, die praktische Fortschritte bei der Intensivierung des europäischen Energiehandels versprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Gas wird seit Herbst 2006 ein hochkomplexes Netzzugangsmodell erprobt. Die praktische Bewährung dieses mit allen Marktbeteiligten erarbeiteten Modells sollten wir abwarten.

Beim Strom stehen nach unserer Auffassung nicht Einzelheiten des grundsätzlich funktionierenden Netzzugangsmodells im Vordergrund. Auf europäischer Ebene sind die internationalen Netzkuppelstellen Schwachstellen, die den Stromhandel zwischen den Mitgliedstaaten hemmen. Wir sollten uns daher über konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung des Baus grenzüberschreitender

Leitungen verständigen. Die Landesregierung ist hierzu auch mit Blick auf die Planungs- und Genehmigungsverfahren bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der wesentliche Preisschub auf dem Strommarkt kommt derzeit von der Erzeugungs- und Großhandelsstufe. Daher muss vor allem über Instrumente nachgedacht werden, die unmittelbar auf der Erzeugungsstufe ansetzen.

Die Überlegungen des Bundeswirtschaftsministeriums, die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht in der Stromerzeugung zu verschärfen, weisen daher in die richtige Richtung.

Nach Auffassung der Landesregierung müssen diese Überlegungen durch Instrumente zum Schutz der Haushaltskunden flankiert werden. Dem dient die von uns eingebrachte Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Fortgeltung der Strompreisaufsicht über den 1. Juli 2007 hinaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer solchen Konzentration auf praktisch wirksame Maßnahmen tragen wir nach meiner Überzeugung nachhaltiger als durch die Diskussion von Einzelfragen des Netzzugangs zur Intensivierung des Wettbewerbs bei Strom und Gas bei. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Meine Damen und Herren, ich sehe, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Deshalb kommen wir zum Schluss der Beratungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3485**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2491 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit so **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3144

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Uhlenberg von der Landesregierung das Wort. – Herr Uhlenberg?

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Unterbrechung! Er ist noch nicht da! Er kommt aber sicher gleich!)

Kann bitte einmal jemand schauen, damit wir Herrn Uhlenberg finden? – Meine Damen und Herren, wir hören hier vorne gerade, dass er unterwegs ist. Bitte üben Sie sich einen Augenblick in Geduld.

(Minister Eckhard Uhlenberg betritt den Plenarsaal. – Allgemeiner Beifall)

Sie haben das Wort, Herr Minister. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich mich etwas verspätet habe, aber ich war gerade bei der BUND-Jugend. Das waren Jugendliche aus ganz Nordrhein-Westfalen, die in den Landtag gekommen sind, um mit dem Umweltminister über Müll und über Regenwald zu sprechen und über die Waldschäden der letzten Tage zu diskutieren. Diese Diskussion war so intensiv, dass mir die Zeit etwas davon gelaufen ist. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Naturschutz kann nur dann Erfolg haben, wenn die Menschen für diese wichtige Aufgabe auch gewonnen werden.

Mit dem neuen Landschaftsgesetz verschaffen wir dem Naturschutz in Nordrhein-Westfalen eine neue Akzeptanz. Wir erhalten die hohen Standards im Umwelt- und Naturschutz und stärken durch den Abbau unnötiger Bürokratie den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Die massive Kritik der Vertreter von Naturschutzverbänden an dem Gesetzentwurf in den letzten Tagen hat mich erstaunt, zumal die Anhörung der Verbände ein völlig anderes Bild ergeben hat. Bei der großen Mehrheit der Verbände trifft dieser Gesetzentwurf auf eine sehr große Zustimmung. Ich spreche hier natürlich nicht nur von der Land- und Forstwirtschaft. Ich bin auch immer wieder überrascht, wie künstlich hier ein Gegensatz hergestellt wird zwischen den Interessen der Naturschutzverbände und dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns diesen Entwurf des Landschaftsgesetzes ansehen, so kann man wirklich sagen: Von Kahlschlag kann keine Rede sein. Das Gegenteil ist richtig.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert sich streng an den naturschutzfachlichen Erfordernissen, den Anforderungen der Praxis und den Vorgaben von EU- und Bundesrecht. Konkret bedeutet dies: Das Recht der Naturschutzverbände zur Vereinsklage bleibt erhalten,

(Svenja Schulze [SPD]: Aber eingeschränkt!)

wird jedoch wie in vielen anderen Bundesländern auch auf Bundesrecht zurückgeführt.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Das ist notwendig und vernünftig, weil die überzogenen Klagerechte ein Nachteil für den Standort Nordrhein-Westfalen waren, der ja im Wettbewerb mit anderen Bundesländern steht. Wir straffen die Verfahren und bauen Investitionsblockaden ab.

Ich sage aber auch: Dort, wo sich die Mitwirkung der Naturschutzverbände auch im Interesse der Naturschutzverbände bewährt hat, bleibt sie auch über den 1:1-Grundsatz hinaus erhalten. Dies gilt für den großen Bereich der wasserrechtlichen Plangenehmigungen. Hier haben sich der Sachverstand und die Ortskenntnis der Naturschutzverbände als sehr nützlich erwiesen.

Die Liste der gesetzlich geschützten Biotopie wird an die Typenliste des Bundesnaturschutzgesetzes angepasst. Aber auch hier gehen wir in zwei fachlich begründeten Fällen über das Bundesrecht hinaus. Aufgrund ihres hohen Naturschutzwertes bleiben die für Nordrhein-Westfalen typischen artenreichen Magerwiesen und Magerweiden weiter unter besonderem gesetzlichen Biotopschutz.

Bei den Eingriffen in die Natur haben wir eine ganze Reihe moderner und innovativer Elemente eingebaut, die man unter der Überschrift „Qualität statt Quantität“ zusammenfassen kann.

Zunächst richten wir die Definition des Begriffes „Eingriff“ an der Wirklichkeit aus. Das Verlegen von Leitungen im Außenbereich im Baukörper von Straßen und befestigten Wegen ist eben kein Eingriff, soweit dabei angrenzende Bäume nicht beschädigt werden. Das ist sachgerecht und bestätigt die bisherigen Standards.

Auch Unterhaltungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht, beeinträchtigen regelmäßig weder den Naturhaushalt noch das

Landschaftsbild. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung, zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen oder zur Grünpflege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat das ehrgeizige Ziel, den viel zu hohen Flächenverbrauch einzuschränken. Das war gerade auch zum Beispiel ein wichtiges Thema bei meinem Gespräch mit der BUND-Jugend. Zum Nachteil der Natur werden in Nordrhein-Westfalen immer noch viel zu viele Flächen versiegelt. Unsere Natur und die kulturhistorisch gewachsene freie Landschaft sind trotz aller Lippenbekenntnisse, insbesondere auch der alten Landesregierung, auf dem Rückzug. In dem Bereich, meine Damen und Herren, ist in den letzten zehn Jahren so gut wie nichts geschehen. Diesem Trend wollen wir entgegenwirken, indem wir die Wiedernutzung von Industriebrachen erleichtern und hier auf eine Pflicht zur Kompensation verzichten.

Zugleich wollen wir Kompensationsmaßnahmen auf das tatsächlich notwendige Maß beschränken. Wir können nicht immer mehr landwirtschaftliche Flächen der Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen entziehen. Hier haben sich auch die Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren völlig verändert. Dem wollen wir Rechnung tragen. Während wir noch vor wenigen Jahren von Überproduktion gesprochen haben, sprechen wir heute davon, dass die Flächen knapp geworden sind, weil sie eben auch für die Erzeugung von Nahrungsmitteln oder für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen gebraucht werden.

Deshalb haben wir uns entschlossen, die Gesamtkompensation an die Größe der beanspruchten Fläche anzupassen. Dies erreichen wir durch die Auswahl und die Kombination geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen.

Mit der Experimentierklausel für den Landschaftsplan schaffen wir ein ganz neues Instrument zur Steuerung und zur Planung von Ausgleichsmaßnahmen. Mit dem darauf aufbauenden Ökokonto können sozusagen auf Vorrat Kompensationsflächen angerechnet werden, die erst später, wenn Eingriffe erfolgen sollen, dafür verwendet werden, ein Ökokonto einzurichten. Das soll jedermann möglich sein.

Mit dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ erhöhen wir die Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen für den Naturschutz. Der Verursacher kann für den über den Grundsatz 1:1 hinausgehenden Ausgleich Ersatzgeld leisten, das für

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zweckgebunden zu verwenden ist.

Auch die Entwicklungspflege gilt als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft, wenn sie den Biotop- und Artenschutz verbessert. Dauerhafte Maßnahmen auf wechselnden Flächen können in Zukunft als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden wie zum Beispiel Blühstreifen, die für den Biotop- und Artenschutz von hohem Wert sind. Mit diesen rotierenden Ausgleichsmaßnahmen vermeiden wir, dass diese Flächen dauerhaft landwirtschaftlich ungenutzt bleiben.

Die Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden und der Beirat bei der obersten Landschaftsbehörde, beim Umweltministerium, werden abgeschafft. Die eigentliche Naturschutzarbeit wird vor Ort geleistet

(Lachen von der SPD)

und daher von den dort angesiedelten Gremien begleitet. Diese Beiräte leisten eine wichtige beratende Funktion und haben sich bewährt.

Besonders wichtig ist der Landesregierung der Schutz der Alleen, die unser Landschaftsbild prägen und wichtige ökologische Funktionen erfüllen. Alleen genießen künftig ausdrücklich den Schutz des Gesetzes in einer neuen und eigenen Vorschrift. Ihre Neuanpflanzung wird vorgeschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung bekennt sich zum Schutz der Natur und zur Bewahrung der Schöpfung. Dies erreichen wir durch einen Ausgleich von Ökonomie und Ökologie, durch den Verzicht auf überflüssige Bürokratie und durch eine Politik mit Vernunft und Augenmaß.

Unser neues Landschaftsgesetz schafft die Voraussetzung für einen Naturschutz, den wir mit den Menschen in unserem Land und nicht gegen sie umsetzen wollen.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren, ich will es zu Beginn meiner Rede ganz deutlich formulieren: Mit diesem neuen Landschafts-

gesetz wird der Naturschutz in Nordrhein-Westfalen um mindestens 30 Jahre zurückgeworfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh! Quatsch!)

Wenn man sich die Begründung des Herrn Ministers anhört, stellen sich die berechtigten Fragen: Warum denn das alles? Wo gibt es ganz konkret überflüssige Bürokratie? Wo haben die Verbände zu viel geklagt? Wo hat denn das bestehende Landschaftsgesetz nicht funktioniert?

Auf diese Fragen kann die Landesregierung nicht antworten. Es gibt nicht mal einen Hinweis darauf, warum die Änderungen aus dieser Sicht notwendig sein sollten. Schwarz-Gelb betreibt einen reinen Abbau von Umwelt- und Naturschutzstandards.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der FDP)

Mit dieser Landesregierung geht es beim Naturschutz mit großen Schritten zurück in die Vergangenheit. Den Kernpunkt dieses Gesetzes haben Sie eben selbst angesprochen, Herr Minister. Er besteht in einer deutlichen Einschränkung der Mitwirkungsrechte. Sie schränken die Rechte von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen ein. Sie wollen, dass die Naturschutzverbände weniger zu sagen haben. Sie nennen das dann Abbau von Verwaltungsaufwand.

Meine Damen und Herren, das kann man so nicht stehen lassen. Eine Tatsache ist doch, dass die Beteiligung von Verbänden in den letzten Jahren zu einer größeren Akzeptanz von Planungen und Projekten geführt hat. Ganz eindeutig ist es so, dass die frühzeitige Beteiligung von Menschen zu weniger Bürokratie geführt hat. Das bedeutet nicht mehr Verwaltung, sondern im Endeffekt Zeit- und Kostenersparnis.

Das Gleiche gilt auch für die Einschränkung des Verbandsklagerechts. Ihre Begründung war, das Klagerecht wirke sich nachteilig auf den wirtschaftlichen Standortwettbewerb unter den Ländern aus.

(Zustimmung von der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich abstrus. Wo war das in der Vergangenheit so? Wenn Sie so etwas behaupten, müssen Sie doch auch Fakten auf den Tisch legen. Sie ignorieren, dass es beim Verbandsklagerecht um den notwendigen gerichtlichen Schutz des Allgemeinwohls geht.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen – sicherlich ein unabhängiges Gremium – hat in seiner gutachterlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ein Verbandsklagerecht unverzichtbar ist – ganz besonders beim Gewässerschutz, beim Gebietschutz, beim gesetzlichen Biotopschutz und bei der Forstwirtschaft. An dieser Stelle haben die Naturschutzverbände enorm weitergeholfen.

Wenn Sie sich die Fakten anschauen, werden Sie sehen: Die anerkannten Naturschutzverbände haben seit der Einführung des Verbandsklagerechts in Nordrhein-Westfalen in 15 Fällen Verbandsklage erhoben. Das ist ein sehr umsichtiger und verantwortungsvoller Umgang mit diesem Instrument. Warum wollen Sie das reduzieren?

Von meiner Seite gibt es darauf nur eine Antwort: Die Landesregierung will das ehrenamtliche Engagement von Naturschützerinnen und Naturschützern nicht.

(Widerspruch von der CDU)

Sie sagen diesen Leuten ganz offen: Nein danke, auf Ihre Aktivitäten können wir verzichten. 370.000 Menschen, die beim BUND, beim NABU oder bei der LNU organisiert sind, stoßen Sie einfach vor den Kopf. Hieran wird wieder einmal deutlich: Sie erklären das eine, machen aber das andere.

Ministerpräsident Rüttgers verkündet in Sonntagsreden: Das Ehrenamt ist ganz wichtig! Wir fördern bürgerschaftliches Engagement. Dieser Text gilt nur für Feierstunden. Wenn es ganz konkret wird, untergraben Sie die Anstrengungen derjenigen, die ehrenamtlich tätig sind.

Wir können uns das am Beispiel der höheren Landschaftsbeiräte ansehen. Sie sprechen im Zuge ihrer Abschaffung von Bürokratieabbau. Meine Damen und Herren der Landesregierung, schauen Sie sich doch einmal an, was so ein Beirat eigentlich tut! Ich glaube, Sie haben die Arbeit eines solchen Beirats noch nicht genau verstanden. Sie tun so, als sei das eine monströse Struktur, die Geld kostet, Personal erforderlich macht und viele Leute bindet. Das ist totaler Unsinn. Wir reden über Naturschutzexperten, die ehrenamtlich die Bezirksregierungen beraten. Das tun Sie mit sehr großem Erfolg und mit hoher fachlicher Kompetenz. Sie arbeiten ehrenamtlich und sehr intensiv an Lösungen.

Wir können uns das in meiner Region, dem Münsterland, ansehen. Dort musste die Europäische Union nicht ein einziges Mal eine Mahnung aus-

sprechen. Das liegt auch daran, dass Ehrenamtler so engagiert beraten haben.

Die Argumente „mehr Verwaltungsaufwand“ und „Kostensparen“ ziehen da nicht. Sie treten bürgerschaftliches Engagement mit voller Absicht mit den Füßen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Unsinn!)

Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Kniefall von CDU und FDP vor der industriellen Agrarlobby und Teilen der Wirtschaft.

Dabei sind wir wieder bei dem Kernpunkt dessen, um was wir hier immer wieder streiten und was auf der Regierungsbank nicht verstanden wird. Sie tun so, als würden sich Ökologie und Ökonomie ausschließen. Sie tun so, als sei der Abbau von Naturschutzstandards gut für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens.

Das ist aber nicht so. Sie müssen das, wenn Sie das behaupten, einmal an einem einzigen Fall belegen. Es gibt keine einzige seriöse Studie zu dieser These. Es gibt aber eine ganze Menge gegenteiliger Studien. Sie behaupten immer wieder – das haben Sie im Wahlkampf rauf und runter getan –, Ökologie sei Jobkiller, bürokratisches Monster und Wirtschaftsbremse.

Sie müssten langsam wissen, dass das Unsinn ist. Naturschutz schafft heute nämlich unmittelbar Arbeitsplätze. Sie schaffen Arbeitsplätze mit Naturschutz in biologischen Stationen. Sie schaffen Arbeitsplätze durch touristische Attraktivitäten wie die Nationalparks. Wir haben leider nur einen. Wir hätten gerne mehr davon. Dann könnten wir da auch mehr Arbeitsplätze schaffen.

Durch Naturschutz werden zum Beispiel beim Hochwasserschutz Folgekosten für die Gesellschaft und die Wirtschaft verhindert.

Und Naturschutz hat ein enorm hohes Innovationspotenzial. Viele technische Entwicklungen sind aus der Natur abgeguckt. Die Bionik ist ein Zweig, der enorm boomt.

Das zeigt eindeutig: Natur und Landschaft stellen einen enormen Wirtschaftsfaktor dar und stehen nicht gegen Wirtschaft. Gerade hier in Nordrhein-Westfalen brauchen wir das. Wir sind ein Land mit einer hohen Bevölkerungsdichte. Wir haben eine dichte Industrielandschaft. Wir haben ansteigende Flächenversiegelungen. Und da ist der Naturschutz nicht nur ökologisch wichtig, sondern besitzt auch eine enorme ökonomische Bedeutung. Das müssten Sie eigentlich wissen. Und Sie müssten wissen, dass Umwelttechnik einer der

Märkte der Zukunft ist, den wir fördern müssen und nicht behindern dürfen.

Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihrem Parteifreund Klaus Töpfer reden. Er ist doch gar nicht so weit weg. Er hat Recht, wenn er sagt: Ökologische Zerstörung ist ökonomischer Selbstmord. Meine Empfehlung: Reden Sie mit ihm! Reden Sie mit denen, die Ahnung haben von diesem Thema! Herr Minister, wenn Sie Ihre Worte „Schutz der Schöpfung“, wie eben ausgeführt, ernst meinen, dann nehmen Sie sie auch ernst, schützen Sie die Natur um ihrer selbst willen und ziehen Sie dieses Gesetz zurück, weil es diesen Schutz nun wirklich nicht leistet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Frau Schulze. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Ortgies.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir im Herbst 2006 einen ersten Schritt zur Änderung des Landschaftsgesetzes gemacht haben, indem wir Windkraftanlagen als Eingriff haben gelten lassen, folgt nun der entscheidende Schritt.

Der heute von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Landschaftsgesetzes ist das Ergebnis intensiver und monatelanger Verhandlungen mit den Beteiligten auf allen Ebenen, auch mit den Verbänden. Meine Damen und Herren, die Neufassung des Landschaftsgesetzes ist überfällig. Dieses Gesetz hatte sich Rot-Grün in den Jahren ihrer Regierungszeit zurechtgeschustert, um ihr missliebige Projekte der Wirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, ja sogar im privaten Bereich auszuhebeln. Ich komme gleich darauf zurück.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Die Kritik der drei Umweltverbände Anfang dieser Woche ist unbegründet und schlichtweg maßlos überzogen, meine Damen und Herren. Diese geradezu geifernden Angriffe zeigen mir, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung zielt.

Frau Schulze, Sie haben in Ihrer Rede eben die Kritik der Umweltverbände – auch in der Wortwahl – praktisch 1:1 übernommen. Können Sie mir erklären – ich gehe auf Ihre Kritik ein –, warum der Naturschutz in Nordrhein-Westfalen gefährdet ist – Sie kritisieren vor allen Dingen die Abschaffung der Landschaftsbeiräte auch beim MUNLV –, wenn dieser Landschaftsbeirat seit fünf oder sechs Jahren nicht ein einziges Mal getagt hat?

Können Sie mir erklären, warum der Naturschutz gefährdet ist, wenn wir Bundesrecht und EU-Vorschriften in Nordrhein-Westfalen 1:1 umsetzen?

Ich bin mir sicher, dass die Kritiker sehr schnell verstummen werden, wenn das neue Landschaftsgesetz in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass die Umweltverbände und die Behörden als Partner vor Ort mit den Menschen vor Ort arbeiten. Ich möchte die wichtigsten Aspekte des Gesetzes noch einmal kurz in neun Punkten beleuchten:

Erstens: von einer verpflichtenden Regelung zu einer Soll-Bestimmung beim Biotop-Verbund. Die alte Regelung, in der stand, dass 10 % der Landesfläche zu Biotopen umgewandelt werden, hat dazu geführt, dass Biotope praktisch manchmal ohne Sinn und Verstand ausgewiesen wurden, nur um dieser zahlenmäßigen Festschreibung näher zu kommen. Wir wollen Biotope dort, wo sie Sinn machen. Die sture Festlegung auf einen Prozentsatz halten wir für unsinnig und unnötig, wobei wir das Ziel im Auge behalten werden.

Zweitens: Erweiterung der Natur-auf-Zeit-Bestimmung: Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Ihnen ist ein Bauantrag von der Aufsicht genehmigt worden. Mit einiger zeitlicher Verzögerung wollen Sie mit dem Bau beginnen. Da findet irgendjemand auf dem in Rede stehenden Grundstück eine seltene Tier- oder Pflanzenart, die sich inzwischen dort angesiedelt hat. Dann konnten Sie nach alter Lage dieses Projekt vergessen.

Wir möchten, dass einmal rechtmäßig genehmigte Projekte durch neu entstehende Biotope nicht beeinträchtigt werden können. Die Bürger müssen wieder Rechtssicherheit genießen.

Drittens: Eingriffsregelung bei der Umwelt dienenden Maßnahmen. Grundsätzlich sollen Baumaßnahmen, welche dem Umweltschutz dienen, nicht als Eingriffe gelten. Für viele Kommunen war es jahrelang unverständlich, wenn beispielsweise für viel Geld im Straßenkörper verlegte Abwasserleitungen auch noch Ausgleichsflächen auszuweisen waren. Der Minister hat darauf hingewiesen. Das werden wir ändern, da Baumaßnahme eben nicht gleich Baumaßnahme ist.

Viertens: Ausgleichsmaßnahmen und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen. Für mich ist dies einer der wichtigsten Punkte des Landschaftsgesetzes. Jedes Jahr gehen alleine in Deutschland ca. 118 ha landwirtschaftlicher Fläche verloren. Diese Flächen fehlen den wachsen-

den Betrieben, den wirtschaftenden Betrieben für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln und zunehmend auch für die Erzeugung von erneuerbaren Energien. Es handelt sich also hier um einen ökonomischen und ökologischen Schaden.

Insbesondere für Straßenbaumaßnahmen musste in der Vergangenheit unverhältnismäßig viel gute Nutzfläche als Ausgleichsmaßnahme bereitgestellt werden. Das ging manchmal bis zum Zweibis Dreifachen. Das führte auf der einen Seite zu endlosen Verzögerungen von Baumaßnahmen, weil die Flächen einfach nicht zur Verfügung standen. Auf der anderen Seite führte es aber natürlich auch zum Verlust von wertvollem Wirtschaftsgut.

In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen müssen wir mit den zur Verfügung stehenden Flächen sparsam und verantwortungsvoll umgehen. Die Flächeninanspruchnahme – auch darauf hat der Minister hingewiesen – sollte daher in der Regel nicht höher sein als der Eingriff selbst. Er kann auf wechselnden Flächen erfolgen. Das heißt, man kann diese Verpflichtung auf einen anerkannten Maßnahmenträger, unter anderem auf neugegründete Stiftungen, übertragen.

Das Landschaftsgesetz regelt in § 4 detailliert die verschiedenen neuen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Wir bieten mit diesem Gesetz ein sehr hohes Maß an Flexibilität. Wenn trotzdem kein Ausgleich möglich ist, kann man mit dem sogenannten Ersatzgeld einspringen. Das Geld muss den Kreisen, natürlich zweckgebunden, zur Verfügung gestellt werden. Allerdings geben wir den Behörden jetzt zwei Jahre mehr Zeit: statt drei sind es jetzt fünf Jahre.

Punkt 5 – ich komme nun zu den Landschaftsbeiräten –: Bei den unteren Landschaftsbehörden, den Kreisen, werden weiterhin Beiräte gebildet. Diese Beiräte werden wie bisher paritätisch mit acht sogenannten Nutzern und acht sogenannten Schützern besetzt. An dieser Stelle möchte ich das Engagement von Minister Uhlenberg erwähnen, der sich an diesem Punkt besonders dafür eingesetzt hat, es bei der alten Regelung zu belassen.

Die Beiräte der höheren und obersten Landschaftsbehörde entfallen. Denn wir sind der Meinung, dass direkt vor Ort am besten entschieden werden kann, was gut und nützlich ist. Außerdem hatten die Bürger manchmal – nicht immer – das Gefühl, von höheren Behörden sozusagen durch Beschlüsse vom grünen Tisch über den Tisch ge-

zogen und fremdbestimmt worden zu sein. Auch das werden wir ändern.

Sechster Punkt: Verbandsklage; das ist auch ein Punkt, über den sich die Umweltverbände mächtig aufregen. Wir möchten das Klagerecht von Verbänden auf die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes begrenzen – nicht mehr und nicht weniger. Deswegen geht auch dieser Vorwurf ins Leere. Jeder Bürger kann natürlich weiterhin gegen Projekte klagen. In den vergangenen Jahren ist mir öfter vorgetragen worden, dass manchmal Verbände gegen Projekte geklagt haben, die selbst überhaupt nicht vor Ort waren. Plötzlich kam ein Verband aus Süddeutschland und klagte gegen ein Projekt in Nordrhein-Westfalen.

Punkt 7: Landschaftspläne. Die Landschaftspläne müssen zukünftig der Bezirksregierung angezeigt werden. Einwendungen müssen von der höheren Landschaftsbehörde innerhalb von drei Monaten geltend gemacht werden. Wenn sie sich nicht meldet, gilt der Landschaftsplan als genehmigt. Diese Regelung soll in Zukunft verhindern, dass Landschaftspläne, die im Konsens vor Ort entwickelt worden sind, manchmal jahrelang verzögert werden.

Völlig neu ist die sogenannte Experimentierklausel. Hierdurch haben die Kommunen die Möglichkeit, bei der Landschaftsplanung völlig neue Wege – zum Beispiel bei der Bürgerbeteiligung – zu erproben. Hier können auch einmal völlig neue Ideen einfließen. Auch hier folgen wir dem Grundsatz: Entscheidungen vor Ort erhöhen die Akzeptanz des Umwelt- und Naturschutzes.

Punkt 8: Alleen. Die Alleen gehören seit Jahrhunderten zum Bild unserer Kulturlandschaft. Viele sind leider in den Gründerjahren dieser Republik verschwunden. Ich kann mich noch an sehr viele schöne Alleen in meiner Heimat erinnern, von denen viele in den 60er- und 70er-Jahren leider einfach abgeholzt wurden. Damals wurde das kaum beachtet. Im Gegenteil: Manche, die sich dagegen aufgestellt haben, wurden sogar belächelt. Zum Glück sind wir heute wesentlich sensibler geworden.

Wir werden und wollen die Alleen durch eine eigene Vorschrift im Landschaftsgesetz besonders schützen und nachhaltig sichern. Sie werden immer wieder lesen, dass das Hundert-Alleen-Programm der Landesregierung darüber hinaus einen weiteren wichtigen Schwerpunkt mit einer besonderen Förderung setzt.

Neunter Punkt: Abgrenzung gesetzlich geschützter Biotope. Zukünftig werden wir bei der Kartierung und Abgrenzung von Biotopen die Eigentü-

mer beteiligen. Danach muss dann die zuständige Behörde entscheiden. Das manchmal übertriebene Mitwirkungsrecht der anerkannten Verbände auch bei privaten Grundstücken führte bei vielen Grundstückseigentümern zu einem Gefühl der Ohnmacht und Enteignung. Das war für den Naturschutz in vielen Fällen sogar kontraproduktiv. Wer ist denn schon bereit, auf seinem privaten Grundstück ein Biotop einzurichten, um später festzustellen, dass er nicht mehr Herr auf seiner eigenen Scholle ist? Hier kann ich noch einmal daran erinnern, dass Umweltschutz mit und nicht gegen die Bürger geschehen muss.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf des neuen Landschaftsgesetzes gehen wir einen wichtigen Schritt zur Versöhnung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes mit den Interessen von Bürgern, Kommunen und der Wirtschaft vor Ort. Jahrelang hatten wir gerade im ländlichen Bereich das Gefühl, von übergeordneten Behörden und Verbänden übervorteilt zu werden.

(Jürgen Unruhe [SPD]: Das hatte ich nicht!)

Wir halten uns an die Grundsätze „Freiwilligkeit vor Zwang“ und „Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht“.

(Beifall von der FDP)

Wir werden mit dem neuen Landschaftsgesetz wieder Vertrauen zwischen den sogenannten Schützern und den sogenannten Nutzern herstellen. Wir möchten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landschaftsbehörden und den Menschen vor Ort. Durch eine jahrzehntelange Vorschriftenpolitik von Rot-Grün ist hier sehr viel Vertrauen zerstört worden.

Wir möchten, dass die Bürger mit den Behörden freudig zusammenarbeiten und nicht wie in der Vergangenheit die Türen schließen und den Besseren unter die Klinke stellen, wenn ein Behördenfahrzeug angefahren kommt. Dieses Verhältnis möchten wir wieder etwas entspannen. Deshalb betreiben wir auch ein gehöriges Stück Bürokratieabbau.

Meine Damen und Herren, die Koalition der Erneuerung gibt mit diesem Gesetz den Menschen auch ein kleines Stück dieses Landes wieder zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Ortgies. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mit der „Koalition der Erneuerung“ ist so eine Sache. Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, dann hat man eher den Eindruck, dass das gegenüber dem jetzigen Zustand eine Verschlechterung ist.

(Zuruf von der FDP: Richtig lesen!)

Entlarvend war – so habe ich es jedenfalls wahrgenommen – die Einbringungsrede des Ministers. Es wurde nicht mit stolzgeschwellter Brust verkündet, was man für ein neues Gesetz gemacht hat – das macht man normalerweise bei Einbringungsreden so –, sondern der Minister hat gesagt, was er doch nicht so schlimm gemacht hat und was erhalten bleibt. Er ist also sozusagen vorbeugend der Kritik begegnet.

Das kann zwei Gründe haben: zum einen, weil man vom eigenen Gesetz doch nicht so überzeugt ist – an der einen oder anderen Stelle habe ich das herausgehört –, oder zum anderen, weil man ein schlechtes Gewissen hat. Und ein schlechtes Gewissen sollten Sie bei diesem Gesetzentwurf tatsächlich haben.

Es wird offenkundig, wo das Problem liegt und welchen Geist das atmet, wenn von einem Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie gesprochen wird. Es geht beim Naturschutz nicht um einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie. Das Landschaftsgesetz, das Naturschutzrecht ist abgeleitet vom Grundgesetz. Es geht um das eigene Recht der Natur. Ansonsten hätten wir es nicht in unsere Verfassung aufgenommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht um das eigenständige Recht von Pflanzen und Natur, um ein Prinzip – das Gesetz definiert an verschiedenen Stellen Ausnahmen –, aber es geht nicht um einen Ausgleich. Das ist der grundlegende gedankliche Unterschied, der uns trennt und der auch in Ihrer Gesetzesbegründung deutlich wird. Naturschutz wird durch diesen Gesetzentwurf abgestuft, an die zweite und dritte Stelle geschoben.

Es geht auch darum, welchen Geist ein solches Gesetz atmet. Dieser Gesetzentwurf atmet den Geist des Vorrangs von Nutzerinteressen vor dem Eigeninteresse und dem Schutz der Natur.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diesen grundsätzlichen Eindruck haben Sie weder mit der Einbringungsrede noch Sie, Herr Ortgies, mit Ihrer Verteidigungsrede verwischen können.

Sie haben von den Naturschutzverbänden, die sich Anfang der Woche zu Recht sehr kritisch geäußert haben, und davon gesprochen, dass es andere Verbände gebe, die dem positiv gegenüber stehen. Ich würde gerne wissen, welche das sind. Die Nutzerverbände stehen Ihrem Gesetzentwurf in der Tat positiv gegenüber, aber die Naturschutzverbände bis auf die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald kritisieren diesen Gesetzentwurf einmütig. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Herr Ortgies, wenn Sie die Qualität Ihrer Gesetzentwürfe daran ablesen, wie intensiv die Kritik der Umweltverbände an Ihrem Gesetzentwurf ist und Sie wenig Kritik als Unterstützung ansehen, dann haben Sie Ihren Job und Ihre Arbeit hier missverstanden. Es geht doch nicht darum, die Verbände zu provozieren und gegen Verbände, gegen ehrenamtliches Engagement in diesem Lande Politik zu machen, sondern es geht darum, mit den Verbänden Politik zu machen und keine Kritik heraufzubeschwören. Ich glaube, Sie haben missverstanden, wie normalerweise parlamentarische Demokratie funktionieren sollte. Wir sollten nicht Gesetze gegen ehrenamtliches und verbandliches Engagement machen.

Inhaltlich beziehen wir uns in unserer Kritik auf sechs Punkte.

Erstens. Dieser Gesetzentwurf widerspricht entgegen Ihrer Vorstellung von der 1:1-Umsetzung von EU- und Bundesvorgaben an einigen Stellen nicht den entsprechenden Vorgaben von EU und Bund. Wir meinen, dass dadurch zukünftig Rechtsunsicherheit und nicht Rechtssicherheit geschaffen wird. Es wird in langwierigen Verfahren zu klären sein, ob Sie tatsächlich eine 1:1-Umsetzung vollziehen. Wir sind der Meinung, das tun Sie nicht. Die Folge werden längere Verfahren, höherer Verwaltungsaufwand, mehr Bürokratie, Rechtsunsicherheit und unnötige Rechtsstreitigkeiten im Einzelfall sein.

Zweitens. Die Landesregierung gibt mit diesem Gesetzentwurf grünes Licht für die Zerstörung von Natur und Landschaft. Die Liste der geschützten Biotope wird eingeschränkt, deutlich gekürzt, und der Flächenausgleich – das ist eben skizziert worden – wird eindeutig zulasten der Natur und zugunsten der Nutzerinnen und Nutzer verändert. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, keine neuen Flächen in Anspruch zu nehmen, die dann der Landschaft fehlen. Ergebnis ist eine massive Verschlechterung der Eingriffsregelung zugunsten landwirtschaftlicher und Nutzerinteressen.

Drittens. Mitwirkungsrechte werden massiv beschnitten. Im Gesetzentwurf werden Kernbestände der Verbandsbeteiligung und der Klagemöglichkeiten gestrichen, obwohl wir mittlerweile seit 2000 Erfahrungen mit diesem Verbandsklagerecht in Nordrhein-Westfalen haben. Es ist insgesamt zu 15 Klagen gekommen. Ich prophezeie Ihnen, dass es mehr Rechtsstreitigkeiten geben wird, wenn Sie diese Einschränkung vornehmen. Das Verbandsklagerecht ist doch nicht dafür geschaffen worden, dass tatsächlich geklagt wird, sondern dass sich Nutzerinnen und Nutzer sowie Schützer auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Und Sie verschieben diese Augenhöhe auch dadurch, dass Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Bezirksebene abschaffen und Widerspruchsmöglichkeiten der Beiräte einschränken.

Mit diesem Gesetzentwurf wird viertens eine jahrelange Entwicklung, und zwar eine Entwicklung nicht nur von Rot-Grün, sondern auch von der Tradition und der Naturschutzgesetzgebung in der Vorzeit, die Naturschutz in Nordrhein-Westfalen auf Konsens und nicht auf Dissens programmiert hat, unterbrochen und abgebrochen. Ich prophezeie Ihnen, Sie schicken die Verbände, das ehrenamtliche Engagement wissentlich in den Dissens und in die Auseinandersetzung.

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Wir werden mehr Streitigkeiten haben als aufgrund des Konsensprinzips. Dieses Konsensprinzip hat uns an der einen oder anderen Stelle nicht behagt, aber wir hatten es bislang in Nordrhein-Westfalen. Dieses war offensichtlich so erfolgreich, dass es nur zu wenigen Klagen und Rechtsstreitigkeiten gekommen ist.

Dieses ehrenamtliche Engagement wird von Ihnen – Herr Ortgies war in der Tat in der Kennzeichnung hilfreich – nicht gleichberechtigt gesehen zu anderem ehrenamtlichen Engagement in Nordrhein-Westfalen, sondern ähnlich wie der Naturschutz an zweiter oder dritter Stelle programmiert. Ansonsten würden Sie diese Vorschläge nicht machen.

Der fünfte Punkt meiner Kritik bezieht sich auf die Außenwirkung dessen, was Sie tun. Nordrhein-Westfalen wird im Jahre 2008 Gastgeber der Biodiversitätskonferenz sein. Sie stehen mit diesem Gesetzentwurf mit heruntergelassenen Hosen da. Mit einem solchen Gesetzentwurf werden Sie sich in der Fachszene nicht blicken lassen können. Wie will man positiv für die Verbesserung der Biodiversität streiten, wenn man einen solchen Gesetzentwurf macht? Ich glaube, dass Sie Ihrer

Rolle als Gastgeber und möglicherweise auch Vorreiter in diesem Bereich nicht gerecht werden.

Anstatt für das eigenständige Recht von Natur und Umwelt zu ringen, erhöhen Sie mit dem Abbau der naturschutzrechtlichen Regelungen die Möglichkeiten zum Ausgleich. Sie erhöhen keineswegs die Wettbewerbsfähigkeit: Im Gegenteil: Der Regelverzicht führt zu einer Verkomplizierung von Verwaltungsentscheidungen, Rechtsunsicherheiten und uneinheitlicher Verwaltungspraxis.

Sechstens. Dieser Gesetzentwurf bietet keine Neuerung der naturschutzfachlichen Debatte. Aber es gibt natürlich eine Weiterentwicklung der naturschutzfachlichen Debatte. Wir diskutieren heute über Wildnis. Wo taucht in diesem Gesetzentwurf „Wildnis“ auf? – Es gibt Vorstellungen in der Bundesrepublik, bis zu 10 % der Fläche tatsächlich als Wildnis auszuweisen. Dagegen steht Ihre romantisierende Vorstellung von Alleen. Nicht, dass ich etwas gegen Alleen hätte, aber das ist doch vom Denken her eine sehr kleinteilige, auf Ordnung orientierte Vorstellung von Naturschutz.

Wenn wir die naturschutzfachliche Debatte erweitern wollen, dann müssen wir über die Ausweisung von Flächen als Wildnis diskutieren. Dafür findet sich in diesem Gesetzentwurf kein Ansatz. Insofern werden Sie der Fachdebatte und dem Anspruch des Naturschutzes als eigenständiges Recht nicht gerecht, und deshalb sollten Sie vielleicht das schlechte Gewissen noch etwas wirken lassen und an der einen oder anderen Stelle zu positiven Veränderungen kommen. Wir jedenfalls würden dem nicht entgegenstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Für die FDP spricht nun der Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Rimmel und Frau Schulze, nachdem ich Ihre Beiträge gehört habe, komme ich zu dem Schluss, dass wir in unterschiedlichen Welten, in absolut unterschiedlichen Welten leben.

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt! In Parallelwelten!)

– Das tun wir auch; das ist richtig. – Ich habe selten Ausführungen gehört, die so neben der Realität stehen, wie die von Ihnen Frau Schulze. Wir haben nicht gesagt – weder die Kollegen von der

CDU noch gar der Minister oder einer meiner Kolleginnen und Kollegen –: Ökologie gegen Ökonomie. – Nein, wir haben aufgezeigt, welche Schwierigkeiten es gibt, wenn wir Ökologie so mit ideologischen Scheuklappen besetzt betrachten, wie es in den letzten zehn Jahren getan wurde. Da müssen wir eine Menge ändern; das ist richtig.

Wir haben immer gesagt: Ja zur Gleichgewichtigkeit der Argumente! Nein zum nordrhein-westfälischen Sonderweg! Nein zu ideologischen Scheuklappen! – Da wir jetzt in diesem Parlament die Mehrheit haben, wollen wir hier umsteuern.

Geist des Gesetzes ist das Augenmaß und das Wiedererlangen von Akzeptanz. Damit haben wir eines der modernsten und, wie ich glaube, auch zukunftssträchtesten Naturschutz- und Landschaftsgesetze in der Bundesrepublik, und darauf sind wir stolz.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch ändern, was in der letzten Legislaturperiode von Rot-Grün noch ganz zum Schluss eingeleitet worden ist. Die Regierung hat den Entwurf bewusst nicht eingebracht, sondern die rote und die grüne Fraktion. Ich halte mir noch etwas Zeit frei, weil Herr Kuschke noch redet und dazu sicherlich noch etwas sagen wird. Darauf möchte ich noch eingehen können.

Es geht – wir müssen das mantraartig wiederholen, da es Sie anscheinend nicht erreicht – nicht um eine Senkung der Standards – die wollen wir halten –, sondern darum, einen anderen Umgang miteinander zu schaffen, damit wir eine wirkliche Beteiligung und Akzeptanz erreichen und keine Bevormundung mit unserer Sicht ideologischen Scheuklappen. Das wollen wir nicht haben, um das noch einmal ganz deutlich zu machen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Am Biotopverbund wird Ihre Scheuklappe besonders deutlich. Wir gehen jetzt zurück und sagen, dass innerhalb des Landesgebietes 10 % der Fläche wieder für den Biotopverbund zur Verfügung stehen sollen. Meine Damen und Herren, „sollen“ entspricht der Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Ist es der ideologische Kahlschlag der Landesregierung, zu sagen, was das Bundesgesetz vorgibt?

Ich mache keinen Hehl daraus, dass der Minister und ich manchmal Diskussionen führen. Ich weise den Minister deutlich daraufhin, dass es eine Herkulesaufgabe ist, diesem Anspruch – das 10%-Ziel – gerecht zu werden und ihn inhaltlich zu füllen. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir im Schnitt 220 Einwohner pro Quadratkilometer.

Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt haben unter 100, Baden-Württemberg um 300 und das Saarland um 400. Nordrhein-Westfalen aber hat 530 Einwohner pro Quadratkilometer. Das ist mehr als das Doppelte des Bundesdurchschnitts. Im Regierungsbezirk Düsseldorf leben mehr als 1.000 Einwohner pro Quadratkilometer.

Und wir nehmen die Vorgaben des Bundes und sagen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen 10 % erreichen wollen. Das ist eine Herkulesaufgabe. Ich hätte mir eine andere Zahl vorgestellt. Dieser Minister hat sich dafür eingesetzt, und wir werden ihn bei dieser Aufgabe unterstützen. „Sollen“ ist die richtige Formulierung, und wir machen das nach dem Bundesgesetz 1:1. Das haben wir zugesagt und tun das jetzt auch.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Ortgies hat zu Recht auf die Flexibilisierung von Eingriffsregelungen hingewiesen. Wenn Umweltschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Entwässerungsleitungen am Wegesrand gebaut werden sollten, dann war das ein umfangreiches und kompliziertes Verfahren.

Umweltschutzmaßnahmen dienen dem Umweltschutz und verlangen keine extra Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die Eingriffsregelung dient dazu, dass wir jetzt bei der Ausgleichsregelung zu dem Motto „Qualität vor Quantität“ kommen, denn die Zielrichtung soll der Flächenausgleich 1:1 bleiben, weil wir andere Flächen aufwerten wollen. Es geht nicht darum, Landschaftsschutz quantitativ zu begreifen und zu sagen: Hauptsache möglichst viel Fläche.

In den 70er-Jahren haben wir beim Landschaftsschutz im Ruhrgebiet einen großen Fehler gemacht: Wir haben gesagt, dass es das Ziel des Landschaftsschutzes ist, möglichst viele Landschaftsschutzflächen auszuweisen. Das Ergebnis war, dass praktisch sämtlicher planungsrechtlich nicht besiedelter Raum als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde. Das war ein toller Erfolg des Naturschutzes, an dem er letztendlich gescheitert und erstickt ist. Denn es ist eine Nullaussage, wenn ich alles als Landschaftsschutzgebiet ausweise. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP)

Eine 1:1-Flächenumsetzung sowie der Grundsatz „Qualität vor Quantität“ sind also die richtigen Ansätze.

Die Biologischen Stationen verstehen wir als regionale Kompetenzzentren für den Naturschutz im Auftrag der Kreise, die in Abstimmung mit den

Kreisen arbeiten. Dabei handelt es sich um ehrenamtliche Vereine, die das leisten können. Hinsichtlich deren Finanzierung haben wir andere Vorstellungen. Ich wiederhole es: Früher waren es naturschutzfachlich 20 Vereine, jetzt sind es 43 Einrichtungen. Wir müssen einmal schauen, wie wir damit verfahren. Wir befinden uns in der Diskussion.

Die Genehmigungspflicht hin zur Anzeigenpflicht bei den Landschaftsplänen ist ebenfalls richtig. Die Experimentierklausel in § 32 ist eine vernünftige Sache. Überlassen wir doch den Kommunen als Träger der Landschaftsplanung die Möglichkeit, Landschaftspläne aufzustellen, die vereinfacht sind und eine höhere Akzeptanz genießen. Lassen Sie uns das ausprobieren. Ich kann an der Stelle keinen Kahlschlag erkennen.

Das Vereinsklagerecht auf die Ebene eines ideologischen Kahlschlags hochzuheben, führt mich zu der Frage: Wie verbohrt muss man sein, wenn man etwas, was auf Bundesebene bereits angewandt wird und jetzt auf Landesebene angewandt werden soll, als Kahlschlag benennt? Sie haben das als Rot-Grün dargestellt: Auf Bundesebene ist das in Ordnung, aber in Nordrhein-Westfalen bedeutet es einen Kahlschlag. Leute, ihr müsst euch einfach einmal überlegen, in welche Richtung es gehen soll. So etwas kann doch nicht wahr sein.

In der letzten Zeit wird das Ehrenamt hier diskreditiert, indem gesagt wird: Wenn die Verbände das Klagerecht nur noch so haben, wie es der Bund hat, wird das Ehrenamt geschädigt. – Eine solche Diskussion ist doch Unsinn, Nonsens, abenteuerlich. Aus Ihrer Argumentation wird Ihr Frust deutlich, dass manches auf ein Normalmaß zurechtgestutzt wird, dass in der Koalition der Erneuerung Augenmaß herrscht. Im Bereich der Beteiligung der Landschaftsbeiräte hat sich dieser Minister dafür eingesetzt, dass es bei der alten Regelung bleibt.

Ich verhehle gar nicht, dass ich es lieber gesehen hätte, wir hätten vier Nutzer, vier Schützer und vier kommunale Vertreter gehabt. Das hätte ich viel lieber gehabt. Wir haben uns jetzt aber auf eine andere Richtung geeinigt, die wir mittragen können. Das alles ist kein Kahlschlag.

Meine Damen und Herren, ich fahre gleich fort, nach Herrn Kuschke. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kuschke von der SPD-Fraktion das Wort.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ich denke, der Minister wollte noch etwas sagen!)

– Sie stehen als Nächster auf der Rednerliste. Der Minister wollte nach Ihnen sprechen. Von der Reihenfolge her ist es so vorgesehen. Ein Minister darf jederzeit das Wort ergreifen, Herr Kuschke. Deshalb könnte ich ihn auf jeden Fall nach Ihnen noch einmal reden lassen.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht bekommen wir es ja vom Ablauf der Debatte und den Redezeiten her geregelt, in ein Gespräch miteinander einzutreten.

Den ersten Punkt, den ich anmerken möchte, erwähne ich durchaus auch selbstkritisch gegenüber der Regierungspraxis in den vergangenen Jahren: Vielleicht wäre es, Herr Minister, bei den Überlegungen zu diesem Gesetz – ich spreche jetzt auch die Verantwortlichen in den Regierungsfractionen an – sinnvoll gewesen, vorab eine wirklich ausführliche Bestandsaufnahme vorzunehmen und auf deren Basis eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und – wenn ja – in welcher Form man an eine Novellierung herangeht.

Es hat eine interne Veranstaltung gegeben, die nach der Praxis und den Regelungen für Anhörungen vorgesehen ist. Aber es hat keine große öffentliche Veranstaltung zu diesem Komplex gegeben. Herr Minister, ich glaube – ginge es ehrlich zu, würden Ihnen das auch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigen –, dass wir schon in der Vergangenheit bei diesem Komplex eine Schiefelage gehabt haben. Wir haben ein nicht realistisches Verhältnis zwischen vorgebrachten Klagen über die missbräuchliche Anwendung des Landschaftsgesetzes im Vergleich zu dem gehabt, was es an tatsächlichen Vorgängen im Zusammenhang mit dem Landschaftsgesetz gegeben hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Rimmel, das sage ich an der Stelle durchaus auch selbstkritisch. Auch Sozialdemokraten haben diese Vermutung geäußert.

Herr Kollege Ellerbrock, zu den Zahlen, die es in diesem Bereich gegeben hat, kann ich nur sagen: 15 Verbandsklagen! Schauen wir uns einmal an, um was es sich bei diesen Verbandsklagen dreht. Man kann diese Bestandsaufnahme und Zahlenreihung fortsetzen, die deutlich macht, dass es an diesem Punkt – Wahlkampf und Wahlversprechen hin und her, Herr Minister – vielleicht sinnvoll gewesen wäre, eine realistische, sachliche und umfassende Bestandsaufnahme vorzuschalten.

Meine zweite Anmerkung! Zwar bin ich schon lange dabei, aber immer noch engagierter Parlamentarier mit Leib und Seele, sodass ich an das Gute im Menschen und auch im Parlament glaube, Frau Präsidentin. Vielleicht ist es ja bei diesem Gesetzentwurf möglich, zwischen erster und zweiter Lesung wirklich zu Fortschritten in der Wahrheitsfindung zu kommen. Kann es dort ein Aufeinanderzugehen geben? – Ich will einmal zwei Punkte nennen, von denen ich glaube, dass wir dort gar nicht so weit auseinander liegen:

Wie können wir zu anderen und im Ergebnis besseren sowie im Verfahren pragmatischeren Schritten kommen, die den Flächenverbrauch betreffen?

Wie soll die Experimentierklausel aussehen? Das ist ein weiterer Punkt, der vorgeschlagen ist, bei dem wir uns vorstellen können, dass wir – wenn wir uns über den Rahmen verständigen – dort durchaus auch zu gemeinsamen Vorstellungen kommen. Vielleicht lässt sich in der Diskussion der eine oder andere Punkt auch noch erwähnen.

Mein dritter Punkt! In zwei Bereichen, in denen wir im Augenblick noch ein Grundverständnis und eine Herangehensweise haben, die uns doch erheblich voneinander unterscheidet, wird es ausgesprochen schwierig. Anfangen will ich mit dem Komplex „Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht“ Verehrter Herr Kollege „Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht“, „Privat vor Staat“ – ich zähle die Tage, bis es wieder „Freiheit statt Sozialismus“ heißen wird.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich formuliere es einmal ganz deutlich: Das habe ich allmählich über. Das geht nämlich am Kern vorbei. Es geht doch um die Frage, wo und in welchen Bereichen Vertragsnaturschutz sinnvoll ist und wo wir an Ordnungsrecht nicht vorbeikommen. Das muss ich von der Sache und vom Gegenstand her definieren, aber doch nicht mit dieser pauschalen Aussage. Dort geht es dann in der Tat um die vielfach beschworenen Scheuklappen.

Unter meinem nächsten Punkt rede ich gar nicht von Ideologie, Kahlschlag oder was auch immer. Es geht um die Frage des Grundverständnisses ehrenamtlicher Arbeit. Herr Minister, ich unterstelle Ihnen gar nicht, dass es Ihre Denke ist und Sie das wollen. Aber bei den Ehrenamtlichen im Naturschutz, Herr Kollege Ellerbrock, muss doch der Eindruck aufkommen: Zum Kartieren von irgendwelchen Dingen, für Querungshilfen von Kröten und was auch immer denkbar ist sind wir gut. Aber wenn es darum geht, dass wir unseren Sach-

verstand in Beratungen und Entscheidungen einbringen, sind wir nicht mehr erwünscht. Das macht dem Ehrenamt zu schaffen, Herr Kollege. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich abschließend auch in eigener Sache ganz offen sagen: Herr Ortgies, ich weiß nicht, wo die Sitzungen nicht stattgefunden haben. Ich weiß, dass ich in meiner viereinhalbjährigen Tätigkeit als Regierungspräsident eine Sitzung unseres Beirates ausgelassen habe. Ansonsten habe ich die Sitzungen in voller Länge wahrgenommen. Und es waren nicht immer vergnügungssteuerverpflichtige Veranstaltungen – um das ganz klar zu sagen.

Aber es war mir wichtig zu wissen, wie die Position des Naturschutzes aussieht, und das in den Beratungs-, Verfahrens- und Entscheidungsprozess einzubeziehen. Es hat eine Reihe von Fällen gegeben, in denen uns das im wahrsten Sinne des Wortes befruchtet hat und das zielführend war. Das werden Ihnen diejenigen bestätigen können, die Ihnen nahe stehen und in diesen Gremien gesessen haben beziehungsweise teilweise noch sitzen.

Der entscheidende Punkt ist: Ich glaube, dass hier etwas abgeschafft wird, was in der Vergangenheit hilfreich war. Eines kann ich nicht verstehen – ich sehe im Moment niemanden aus dem Innenministerium, aber dann sage ich es an Ihre Adresse, Herr Minister Uhlenberg, gerichtet –: Wenn man die Stärkung der Bezirksregierungen will – wobei ich deren Zahl jetzt außen vor lasse – und solche Schritte wie Sie unternimmt, über die man im Detail reden muss, und dann die Beiräte abschafft, wird es für mich völlig unverständlich.

Ich sage Ihnen ganz offen – ich bin bereit, Ihnen das auch noch einmal in einem privaten Gespräch darzustellen –: Auch da wäre es gut gewesen, wenn man noch einmal überlegt hätte, ob es wichtiger ist, ein Wahlversprechen einzulösen, das in einer hitzigen, emotionalen Diskussion gemacht worden ist, oder der Sache gerecht zu werden. Dann wären Sie in dem Gesetzentwurf zu einem anderen Ergebnis gekommen. Aber, wie gesagt, wir sollen die Hoffnung nicht aufgeben. Vielleicht kommen wir zu Erkenntnisfortschritten. Ich würde mich für unsere Fraktion freuen, wenn das der Fall wäre. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Minister Dr. Ingo Wolf: Andere Länder haben auch keine Beiräte!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuschke. – Der Herr Minister möchte jetzt noch einmal reden.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Beiträge im Rahmen dieser Debatte. Sie haben deutlich gemacht, dass es keine richtige Alternative zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Landschaftsgesetzes in Nordrhein-Westfalen gibt. Das ist wirklich deutlich geworden.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte noch einmal das Thema Ausgleichsregelung ansprechen. Seit Jahren wird draußen gefordert, dass wir im Zusammenhang mit der Ausgleichsregelung endlich zu einer neuen Lösung kommen. Wir packen dies ganz konkret an und setzen es um. Es ist wirklich überfällig, dass dies hier passiert.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu den Landschaftsbeiräten. Herr Abgeordneter Kuschke, ich glaube, dies ist die erste Landesregierung, die, was die Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte angeht, keine neuen Vorschläge macht. Ich bin schon lange dabei. Jede Landesregierung ist, was die Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte vor Ort betrifft, mit neuen Vorschlägen gekommen.

Wir lassen die Landschaftsbeiräte bestehen. Sie haben eine ganz wichtige Funktion in den Kreisen; denn in den Kreisen und in den kreisfreien Städten spielt die Musik. Da wird Naturschutzpolitik gemacht. Da findet auch der Ausgleich statt. Wir haben – anders als es hier heute dargestellt wird – in Nordrhein-Westfalen gar nicht das Verhältnis von Naturschutz auf der einen Seite und Politik auf der anderen Seite. Dann wird immer wieder das Zerrbild einer industrialisierten Landwirtschaft gezeigt. Das haben wir doch überhaupt nicht.

Es findet in weiten Bereichen, gerade auch in den Landschaftsbeiräten vor Ort, eine enge Kooperation zwischen den Naturschutzverbänden, den Landwirten, den Anglern und den Fischern statt – also zwischen allen, die in diesen Landschaftsbeiräten sitzen. Von daher stärken wir die Landschaftsbeiräte vor Ort. Sie werden dadurch gestärkt, dass die Arbeit dort entsprechend konkretisiert und fokussiert wird.

Was diese Debatte über die Verbandsklage betrifft: Die Sozialdemokraten haben sich in diesem Landtag zehn Jahre lang gegen die Einführung der Verbandsklage gewehrt. Dann kam eine rot-grüne Regierung, und die Verbandsklage ist in Nordrhein-Westfalen in einer Form eingeführt worden, wie dies in keinem anderen Bundesland der Fall war. Jetzt führen wir die Verbandsklage in Nordrhein-Westfalen auf das zurück, was sinnvoll ist, und orientieren uns an dem, was in anderen Bundesländern vorgemacht und auch vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie erwecken hier den Eindruck, als ob wir die Verbandsklage abschaffen würden. Davon kann keine Rede sein.

Und es findet doch eine deutliche Entbürokratisierung statt.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Diese Entbürokratisierung führt dazu, dass wir wieder ein vernünftiges Klima haben werden, auch ein vernünftiges Klima zwischen dem Naturschutz und anderen Bereichen. Dieses Verhältnis war doch in den letzten fünf bis zehn Jahren in vielen Bereichen ziemlich verzerrt.

Dadurch, dass wir uns bei der Entbürokratisierung insbesondere auf die Kreise und die kreisfreien Städte fokussieren, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich kann Ihnen nur sagen: Auch das, was im Zusammenhang mit dieser Pressekonferenz von den Naturschutzverbänden über dieses Landschaftsgesetz gesagt worden ist, entspricht nicht dem Inhalt der Gespräche, die ich mit den Vertretern der Naturschutzverbände geführt habe. Natürlich möchten die Naturschutzverbände, dass wir an der alten Verbandsklage festhalten. Natürlich möchten die Naturschutzverbände, dass wir die Räte auch auf der Bezirksebene behalten; das ist klar. Aber da hat es eine Auseinandersetzung gegeben.

Die Koalitionsfraktionen sind mit der Ankündigung in die Landtagswahl gegangen, dass wir in der Naturschutzpolitik einen neuen Ansatz finden, der im Sinne eines besseren Klimas notwendig ist. Gerade in diesem Teil der Umweltpolitik hatte sich nämlich vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vieles verhandelt.

Hier gibt es einen neuen Ansatz. Es gibt einen Ansatz der Partnerschaft und des Miteinanders. Deswegen bin ich sehr fest davon überzeugt, dass dieser Entwurf für ein Landschaftsgesetz sehr erfolgreich sein wird. In drei oder vier Jahren werden wir uns darüber unterhalten. Gut, ich sage

ganz offen, dass ich weder die Grünen noch den BUND je werde überzeugen können. Aber mit den anderen Naturschutzverbänden in Nordrhein-Westfalen, die mit diesem Gesetzentwurf sehr differenziert umgegangen sind, werde ich im Sinne einer erfolgreichen Naturschutzpolitik für Nordrhein-Westfalen ein gutes Stück des Weges gemeinsam gehen können.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ellerbrock hat sich noch einmal gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Kuschke, wusste ich doch, dass es sinnvoll war, sich noch eine Minute freizuhalten!

Bestandsaufnahme öffentlich! – Ja, wir haben eine Bestandsaufnahme bekommen, Rückmeldungen aus den Bezirksregierungen, aus den Kommunen, von der Industrie. Wir können auch eine öffentliche Diskussion führen. Ich glaube, anders kann es nicht sein.

Nur 15 Klagen! – Ja, das mögen vielleicht nur 15 sein. Aber wie es teilweise angewandt worden ist, ist es eine Bedrohungs- und Erpressungsstrategie: Leute, lasst uns das beenden!

Vertragsnaturschutz, Verordnungsrecht! – Ja natürlich, das hat sogar die alte Regierung gesagt. Nur: Wer handelt denn? Ich gucke Sie an, Herr Kuschke: Wir haben uns gemeinsam für ein Projekt eingesetzt, wo wir sagten: Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht. Das ist zögerlich behandelt worden. Zum Glück kann das der dortige Regierungspräsident dank der persönlichen Weisung des Ministers zu einem guten Ende führen. Wir handeln. Das ist der Unterschied.

Sie sagen: Das Ehrenamt einbringen, das Ehrenamt wird sich düpiert fühlen. – Natürlich brauchen wir das Ehrenamt und nehmen es auch dankend an: für Kartierungsaufgaben usw. Aber das Ehrenamt, das Engagement um der Sache willen, hängt doch nicht davon ab, ob ich klagen kann oder nicht.

(Svenja Schulze [SPD]: Beteiligung!)

Die Stellungnahmen können nach wie vor eingebracht werden. Jede Behörde ist gut beraten, sich dessen auch bewusst zu sein. Aber das als Ritual zu nehmen, das ist nicht richtig.

Ich bin immer dafür – das wissen wir beide –, Bezirksregierungen zu stärken. Aber ich sehe keine

Schwächung der Bezirksregierung darin, dass der Beirat bei der höheren Landschaftsbehörde aufgelöst wird. Ich glaube, Ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirksregierungen sehen das – ganz vorsichtig! – auch so.

Ich rede mit Ihnen immer gerne darüber. Dabei kommt auch etwas heraus. Das ist nicht bei jedem so.

(Lachen von der SPD)

Aber, ich glaube, wir sollten in den Dialog wie bislang eintreten. Ich sehe das wesentlich positiver, als Sie das eben dargestellt haben. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Dadurch, dass der Minister noch einmal eingestiegen ist, könnte ich der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen jeweils noch etwas Redezeit einräumen. Ist das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3144 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren **Gesetzentwurf Drucksache 14/3174** zum Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung NRW“ **zurückgezogen** haben. Der **entsprechende Tagesordnungspunkt** hat sich damit **erledigt**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, weise ich darauf hin, dass der Abgeordnete Sagel in der heutigen Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 – dritte Lesung des Haushalts 2007 – zu dem Redebeitrag des Abgeordneten Herrn Dr. Orth, FDP, einen Zwischenruf getätigt hat, der lautete: „Sie haben doch nicht mehr alle Tassen im Schrank!“ Diese Begriffswahl entspricht nicht der parlamentarischen Ordnung. Die Verwendung dieses Begriffes ist deshalb von mir zu rügen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt